

# Benutzungs- und Gebührenordnung der Freizeit- und Schulbibliothek Birsfelden

## 1. Freizeitbibliothek

Die Bibliothek steht allen Personen während den Öffnungszeiten zur Benutzung offen. Sie versorgt Kinder und Jugendliche mit altersgerechten Unterhaltungs- und Lernmedien und bietet Eltern Fachliteratur zu den Themen Kind und Familie. Zusätzlich unterstützt und organisiert die Bibliothek einzelne Projekte zur Sprach- und Leseförderung. Die Bibliothek hat an drei Halbtagen geöffnet. In den Schulferien ist die Bibliothek geschlossen.

Montag, 15.15 – 18.15 Uhr    Mittwoch, 13.30 – 15.30 Uhr    Donnerstag, 15.15 – 18.15 Uhr

### 1.1 Ausleihe

Die Medien in der Bibliothek können ausgeliehen werden. Für die Ausleihe wird ein gültiges persönliches Abonnement benötigt. Mit einem Abonnement wird ein Kundenkonto eröffnet, das online zugänglich ist. Namens-, Mail- und Adressänderungen sowie der Verlust des Ausweises sind umgehend den Mitarbeitenden der Bibliothek zu melden.

1.2 Abonnements	gleichzeitig Ausleihen	Preis
Bibliotheksabo*	bis zu 10 Medien	CHF 15.- pro Jahr
Mini-Abo	bis zu 3 Medien	CHF 5.- pro Jahr
Gönnerabo	bis zu 20 Medien	CHF 50.- pro Jahr
Probeabo (3 Monate)	bis zu 3 Medien	gratis

Die Ausleihfrist beträgt vier Wochen. Eine Verlängerung von Medien ist selbstständig bis zu zweimal über das Kundenkonto möglich, sofern keine Reservationen vorliegen. Viel nachgefragte elektronische Medien können nicht verlängert werden. Das Bibliothekspersonal kann einmalige Ausnahmen gewähren. \* incl. elektronische Medien: [www.e-kbl.ch](http://www.e-kbl.ch)

### 1.3 Rückgabe

Die Rückgabe der Medien ist während den Öffnungszeiten in der Bibliothek möglich oder über den Rückgabekasten im Treppenhaus des Xaver Gschwind-Schulhauses vor der Tür der Bibliothek. Dieser ist zugänglich, wenn das Schulhaus geöffnet ist.

### 1.4 Mahnungen

In der Regel erfolgt eine Woche vor Ende der Ausleihfrist eine Benachrichtigung per Mail. Bei Überschreitung der Leihfrist werden Mahngebühren erhoben. Mit jeder Mahnung werden nachfolgende Gebühren erhoben.

1. Mahnung (Mail) unmittelbar nach Ablauf der Leihfrist	CHF 0,5 pro Medium	bar in Bibliothek
2. Mahnung (Mail) zwei Wochen nach Ablauf der Leihfrist	Zusätzlich CHF 1.- pro Medium <b>Total CHF 1.50 pro Medium</b>	bar in Bibliothek
3. Mahnung (Post) sechs Wochen nach Ablauf der Leihfrist	Zusätzlich CHF 25.- pro Medium <b>Total CHF 26.50 pro Medium</b>	Rechnung von der Gemeinde

Mit der dritten Mahnung gelten die Medien als Verluste und es erfolgen Ersatzanschaffungen gemäss § 7, wenn die Medien nicht innert Wochenfrist retourniert werden. Kann eine Mahnung ausschliesslich auf dem Postweg erfolgen, wird pro Versand eine zusätzliche Gebühr von CHF 2.- erhoben.

### **1.5 Verlust, Ersatzanschaffungen und Haftung**

Bei Beschädigung oder Verlust von Medien muss das Personal umgehend informiert werden. Die Gemeinde stellt dem Kunden die Kosten für den Ersatz nach der 3. Mahnung pauschal pro Medium in Rechnung. Bei teuren Medien mit Wert über CHF 25 kann ein Zuschlag bis zu CHF 10 erhoben werden. Mit der Pauschale werden die Ersatzanschaffung und der administrative Aufwand pro Medium gedeckt. Bei geringen Beschädigungen oder übermässigen Abnutzungen eines zurückgebrachten Mediums wird eine Gebühr von CHF 2.- bis 5.- erhoben. Für Schäden im Zusammenhang mit den ausgeliehenen Medien lehnt die Bibliothek jede Haftung ab.

### **1.6 Ausschluss**

Bei wiederholten Mahnungen oder Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung kann den Abonnementsinhabern das Benutzungsrecht der Bibliothek entzogen werden.

In Kraft seit 15.9.2020

Freizeit- und Schulbibliothek, Schulstrasse 25, 4127 Birsfelden, 1. Stock Xaver Gschwind-Schulhaus  
bibliothek@birsfelden.ch, www.bibliothek-birsfelden.ch, 061 319 05 65, in den Schulferien geschlossen